

Gerhard Pomykaj

**Rede vor dem Kreistag des Oberbergischen Kreises am
30.06.2016**

**200 Jahre rheinische Kreise – 40 Jahre neuer Oberbergischer
Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Oberbergischen Kreistages!

Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, anlässlich der Kreisjubiläen vor 200 Jahren an dieser Stelle einen historischen Rückblick zu geben. Als Herr Hagt mich vor einigen Monaten fragte, ob ich bereit sei, vor dem Kreistag einen Vortrag über die Entwicklung des Oberbergischen Kreises und seiner Vorläufer in den letzten 200 Jahren zu halten, habe ich gerne zugesagt. Doch als ich mich konkret an die Formulierung der Rede setzte, fühlte ich mich ein wenig in die Geschichte des Kirchenvaters Augustinus versetzt, in der ein Kind am Strand mit einer Muschel das gesamte Meer in ein selbst gebuddeltes Loch schaufeln will. Wie das Kind scheitern muss, würde ich scheitern, wollte ich hier eine umfassende Kreisgeschichte in all ihren Facetten vortragen. Doch keine Angst: Ich bin erwachsen. Der Optimismus des Kindes ist dem Pragmatismus des Alters gewichen. Ich werde mich in meiner kleinen Zeitreise in überschaubaren gut 30 Minuten auf wichtige historische Entwicklungen und Daten beschränken.

Thomas Nipperdey beginnt seine renommierte Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts mit dem kurzen Satz: „Am Anfang stand Napoleon.“ Hinsichtlich der Gründung der rheinischen Kreise am 22. April 1816 möchte ich den Satz dahingehend abwandeln: Am Anfang standen

Napoleon und der Freiherr vom und zum Stein. Napoleon aus zwei Gründen:

1. Durch seine Eroberungszüge zerstörte er endgültig das Deutsche Reich und einen Teil der Kleinstaaterei nach dem 30jährigen Krieg. Die Neuordnung Europas nach seiner Niederlage führte auf dem Wiener Kongress dazu, dass alle Territorien auf dem Gebiet des heutigen Oberbergischen Kreises zum Königreich Preußen kamen.
2. In seinem 1806 geschaffenen Modellstaat Großherzogtum Berg hatte er zuvor eine moderne Verwaltungsstruktur eingeführt. Seine Mairien wurden nach 1816 zu Bürgermeistereien und die Kantone zu Kreisen.

Der Freiherr vom Stein, weil er als Konsequenz der preußischen Niederlage gegen Frankreich nachhaltige Reformen gerade auch im Bereich der Städte und Gemeinden forderte. Die Kreise sollten als neue Verwaltungsebene zwischen ländlichen Kommunen und dem Regierungsbezirk die Verwaltung effizienter gestalten und die Bürgerschaft übernahm nach den Steinschen Vorstellungen – organisiert in den Ständen – selbst einen Teil der Aufgabenerledigung. An der Spitze der Kreise sollte der von den Ständen gewählte Landrat stehen. Die Kreisverwaltung hatte einerseits als untere staatliche Verwaltungsbehörde Staatsaufgaben umzusetzen, andererseits aber auch insbesondere in den Bereichen Schule, Soziales, Polizei und Gesundheitswesen Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Nach der Eingliederung der neuen preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen in das Königreich im Jahre 1815 wurde die neue Kreiseinteilung von Hardenberg unverzüglich umgesetzt. Dabei war die

Vorgabe, dass die Entfernung zur Kreisbehörde nicht mehr als 20 Kilometer betragen sollte, um Übernachtungen zur Erledigung von Geschäften mit der Kreisverwaltung zu vermeiden. Als Bevölkerungszahl wurde je nach Siedlungsdichte eine Größenordnung zwischen 36.000 und 20.000 Einwohnern zugrunde gelegt.

Auf dem Gebiet des heutigen Oberbergischen Kreises wurden 1816 die zum Regierungsbezirk Köln gehörenden Kreise Waldbröl, Homburg, Gimborn und Wipperfürth sowie Teile des Kreises Lennep – er gehörte zum Regierungsbezirk Düsseldorf – eingerichtet. Da der Kreis Gimborn mit knapp 14.000 Einwohnern und der Kreis Homburg mit knapp 10.000 Einwohnern deutlich die 20.000er Grenze unterschritt, wurden die beiden Kreise 1825 zum Kreis Gummersbach zusammengelegt. Die Gebiete der ehemaligen Reichsherrschaften Gimborn-Neustadt und Homburg waren so zu einem einheitlichen Kreisgebiet vereint.

Von den hehren Zielen des Freiherrn vom Stein blieb auf Druck des Adels in den ersten Jahrzehnten nicht viel übrig. Die Landräte wurden vom König bestimmt und die Verwaltung war mit weniger als zehn Personen sehr überschaubar. Neben dem Büropersonal arbeiteten in den Kreisen der Kreisphysikus, der Kreischirurg, der Kreistierarzt, die Schulpfleger und der Kreiskommunalbaumeister. Der Landrat war primär der Vertreter der preußischen Obrigkeit; selbst als nach einigen Jahren die Kreisversammlungen zusammentraten, hatten diese kaum Spielräume, da zunächst ein eigener Etat der Kreise fehlte. Es gab wenig Initiativen der Versammlungen und als sich z.B. der Gummersbacher Landrat von Ernsthausen mit den Kreisständen solidarisierte und die Grundsteuerveranlagung scharf kritisierte, erhielt er eine saftige Geldstrafe wegen Beleidigung der zuständigen staatlichen Stellen; sein Amt behielt er allerdings.

Von Ernsthausen war mit seinem Selbstbewusstsein aber eine Ausnahme unter den oberbergischen Landräten. Gerade in den ersten Jahrzehnten nach der Bildung der Kreise verstanden sich die meisten Landräte fast ausschließlich als ausführende Organe der vorgesetzten Ministerien und des Regierungspräsidenten, die sie regelmäßig mit Informationen aus ihren Kreisen versorgten. Andererseits stießen Initiativen der Kreisverwaltung z.B. zur Verbesserung des Schulwesens auf wenig Gegenliebe bei den Bürgermeistern, die die hohen Kosten fürchteten. Während der politischen Diskussionen vor 1848 und im Verlauf der Revolution stellten sich die Landräte völlig auf Seiten des Königs; selbst zahme liberale Veränderungswünsche lehnten sie ab. Als sich eine der ersten oberbergischen Zeitungen, „Das Aggerblatt“, 1848 auf die Seite der gemäßigten Liberalen schlug, verzichtete der Gummersbacher Landrat auf die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen; die finanziellen Einbußen für die Zeitung waren beträchtlich. Der bei der Bevölkerung sehr unbeliebte Landrat Sonore aus Waldbröl war allerdings so verschreckt von aufständischen Bürgern, dass er sofort um die Versetzung in den Ruhestand bat.

Gelang noch die Niederschlagung der Revolution von 1848/49, forderten die tiefgreifenden Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte – Stichworte: Industrialisierung, Bildung der politischen Parteien, Reichsgründung – ein größeres Engagement der Kreise besonders bei der Entwicklung der Infrastruktur, wobei eine Einbeziehung der Bürgerschaft unverzichtbar war. Darauf reagierte der preußische Staat endlich in den 1880er Jahren auch im Westen seines Königreiches. Die Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 war ohne Zweifel eine tiefe Zäsur. Einschlägige Historiker sprechen geradezu von der „Geburtsstunde der modernen Kreisverfassung“. Denn endlich wurden – wie es der Freiherr

vom Stein gefordert hatte – die bisher schwach ausgebildeten Selbstverwaltungsrechte der Kreise massiv gestärkt. Insbesondere der neu eingeführte Kreisausschuss mit seinen vom Kreistag gewählten sechs Mitgliedern wurde zum entscheidenden Organ der Selbstverwaltung. Er hatte die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen sowie den Etat zu kontrollieren. Darüber hinaus oblag ihm die Ernennung, Anleitung und Beaufsichtigung der Beamten.

Insgesamt kam es in den Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg zu einer Vermehrung der Aufgaben. Besonders ist hier die Rolle bei der Elektrifizierung des ländlichen Raumes zu nennen. Das Kreiselektrizitätswerk in Gummersbach-Dieringhausen, das 1908 eröffnet wurde, war der ganze Stolz des Kreises Gummersbach. Die Kreise trieben zudem den Ausbau der Infrastruktur voran, indem sie den Bau von Straßen und Kleinbahnen förderten und teilweise mitfinanzierten. Nach 1900 standen deutlich mehr finanzielle Mittel und mehr Personal zur Verfügung. In allen Kreisstädten wurden repräsentative Landratsämter als Sitze der Verwaltung errichtet. Die Bevölkerung nahm so die Kreisverwaltungen mehr wahr.

Ein großer Einschnitt war zweifellos der 1. Weltkrieg. Er führte zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei gleichzeitiger Verschlechterung der Finanzen. Alle Kreise waren als Kommunalverbände für die Aufbringung, Bewirtschaftung und Unterverteilung der Lebensmittel zuständig. Das war mit gewaltigen Anstrengungen verbunden und führte zu einer signifikanten Vermehrung des Personals. Zusammen mit den Kommunen waren die oberbergischen Kreise relativ erfolgreich, aber auch ihnen konnte es nicht gelingen, Unterernährung und Hunger zu Kriegsende völlig zu verhindern.

Der Sturz der Monarchie nach dem verlorenen Krieg und die Einführung einer demokratischen Verfassung änderten natürlich auch die Spielregeln für die Kreise. Der monarchistisch gesinnte Landrat von Waldbröl, Gerdes, konnte dies nicht verkraften; er trat zurück. Im politischen Bereich wertete die erstmals 1921 durchgeführte allgemeine und geheime Wahl die Kreistage im Bewusstsein der Bevölkerung erheblich auf. Kreispolitik wurde nun auch eine Angelegenheit der Parteien; die Zeitungen berichteten und die Kreisbevölkerung nahm einen größeren Anteil an den Kreisangelegenheiten. Andererseits begriffen sich einige Landräte während der Krisen der Weimarer Republik als Sprecher der Bevölkerung. So protestierten sie scharf gegen die teilweise Besetzung der oberbergischen Kreise durch französische Truppen im Jahre 1923. Typisch für die Argumentation war die Rede des Wipperfürther Landrats Wessel vor dem Kreistag am 20. März 1923:

„In der Ueberzeugung, der einmütigen Ansicht der Bevölkerung des Kreises Ausdruck zu geben, habe ich sofort nach dem Einmarsch der Franzosen gegen diesen Akt der Willkür und Gewalt beim Kommando des französischen Truppenteils sowie bei dem englischen Kreisdelegierten Protest erhoben. Diesen Protest wiederhole ich hiermit urbi et orbi vor ihnen als der berufenen Vertretung der Bevölkerung des Kreises. ... Viele Stürme sind im Laufe der Jahrhunderte über unser bergisches Land dahingezogen, niemals hat das bergische Volk sein Haupt einem fremdländischen Eroberer gebeugt.“

Allerdings wurden Landräte wie der Gummersbacher Haarmann, der die Weimarer Republik und ihre Verfassung offensiv verteidigte, zur Zielscheibe von teilweise unflätigen Angriffen durch die republikfeindlichen Deutschnationalen und Nationalsozialisten. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise verschärften sich diese Auseinandersetzungen.

Während die Katholiken weitgehend dem Zentrum treu blieben, die Arbeiter in der Regel SPD oder KPD wählten, votierten die protestantischen Kleinbauern und Handwerker mehrheitlich für die NSDAP. Sie erreichte bei freien Wahlen im Jahre 1932 in Nümbrecht, Waldbröl, Denklingen, Eckenhagen und Marienberghausen einen Stimmenanteil zwischen 60 und 80%.

Welche Leistungen konnten unter den neuen Rahmenbedingungen der Weimarer Republik die Kreise und Kommunen für ihre Einwohner erbringen? In den oberbergischen Kreisen und größeren Gemeinden dominierten eindeutig zwei Aufgabenfelder: 1. Die Förderung des Wohnungsbaues 2. Die Ausweitung des Sozialwesens bzw. - um den zeitgenössischen Ausdruck zu benutzen - des Wohlfahrtswesens.

1. So erhielten fast alle der 1.930 Wohnungen, die im Zeitraum zwischen 1919 und 1929 im Kreis Gummersbach neu entstanden, eine Förderung von Seiten des Kreises und der Gemeinden. Mitte der 1920er Jahre verwandte der Kreis Gummersbach fast ein Drittel seiner Ausgaben für das Wohnungs- und Siedlungswesen. Auch in den anderen oberbergischen Kreisen wäre ohne die Unterstützung von kommunaler Seite der Wohnungsbau nach 1919 weitgehend zum Erliegen gekommen. Durch diesen finanziellen Kraftakt konnte bis 1930 die Wohnungsnot im Oberbergischen fast vollständig beseitigt und eines der vordringlichsten sozialen Probleme für einige Jahre gelöst werden. Zudem gaben Kreise und Gemeinden mit der Bereitstellung dieser Mittel einen wichtigen Impuls zur Belebung der regionalen Wirtschaft, insbesondere des ortsansässigen Handwerks.

2. Beim Ausbau des zweiten Schwerpunktes, des Sozialwesens, folgte man im wesentlichen neuen gesetzlichen Vorgaben. Die Ausweitung des

Sozialwesens war einerseits die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips der Weimarer Verfassung vor Ort, andererseits musste man zwangsläufig die schlimmsten Kriegsfolgen für die direkt betroffenen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sozial abfedern. Hierbei bekamen die Kreise endgültig seit der Fürsorge-Verordnung von 1924 die Federführung zugewiesen. Obwohl die Kreise nur 70 Prozent der Lasten zu tragen hatten – die restlichen 30 Prozent mussten die Gemeinden übernehmen – , betrug die Wohlfahrtsausgaben im Kreis Gummersbach im Jahr 1925 ca. ein Drittel der Gesamtausgaben. Im Bereich der Gesundheitsfürsorge wurde vor allem die Betreuung der Schwangeren, Säuglinge, Klein- und Schulkinder erheblich verbessert. Trotz des durchaus ansehnlichen Engagements der Kreise im Bereich des Wohlfahrtswesens und der Gesundheitsfürsorge blieben dennoch die aufgewandten Mittel angesichts der vielen Notleidenden häufig hinter dem Wünschenswerten zurück. Die Steuereinnahmen reichten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aus.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1932 drängte zeitweise die Neugliederung der Kreise die Berichte über die wirtschaftliche Notlage oder die radikalisierten parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Hintergrund. Die im August/September 1932 von der preußischen Regierung beschlossene Auflösung der beiden Kreise Waldbröl und Wipperfürth ließ insbesondere innerhalb der Einwohnerschaft der betroffenen Kreisorte die Wogen der Empörung hochschlagen. Dabei kam die Entscheidung zumindest für die Eingeweihten keineswegs überraschend, vielmehr war sie der Abschluss einer langjährigen Diskussion, die vor allem von Verwaltungswissenschaftlern und Ministerialbeamten der preußischen Regierung angestoßen worden war, die die Wirtschaftlichkeit der Kreisverwaltungen verbessern und ihre Leistungsfähigkeit erhöhen wollten. Deshalb sollten die kleinen

dünnbesiedelten Kreise in größeren Verwaltungseinheiten aufgehen, wobei eine Mindesteinwohnerzahl von ca. 60.000 für einen Landkreis angestrebt wurde. Damit war die Existenz der Kreise Waldbröl und Wipperfürth mit Einwohnerzahlen, die noch unter der 30.000-er Grenze lagen, unmittelbar bedroht.

Hückeswagen und Radevormwald waren bereits 1929 dem neuen Rhein-Wupper-Kreis mit dem Landratsitz in Opladen zugeordnet worden. Dies löste dort trotz der nun weiteren Entfernungen zur Kreisverwaltung keine breiten Proteste aus. Die Einwohner der Stadt Wipperfürth protestierten naturgemäß scharf, während die anderen Bewohner des Kreises Wipperfürth die Auflösung ihres Kreises im Jahre 1932 ziemlich gelassen hinnahmen. Massiv war dagegen die Reaktion aus dem gesamten Kreis Waldbröl. Die Einwohner wollten sich mehrheitlich auch nach 1932 nicht mit der Zusammenlegung mit dem Kreis Gummersbach zum Oberbergischen Kreis mit dem Verwaltungssitz Gummersbach abfinden. Beim Reichsverfassungsgericht scheiterte man allerdings, weil man die Einspruchsfrist überschritten hatte.

Als nach der Machtübernahme der NSDAP einige Kreiszusammenlegungen im Juli 1933 in Preußen rückgängig gemacht wurden, erschien in der deutschnationalen Waldbröler Zeitung unverzüglich ein Artikel, in dem die Einhaltung des früheren Versprechens der NSDAP unmissverständlich angemahnt wurde: „Es dürfe somit der Zeitpunkt gekommen sein, die berechtigte Forderung auf eine Wiederherstellung des Kreises Waldbröl erneut zu erheben.“ Die scharfe Ablehnung dieser Wünsche durch die NS-Kreisleitung zeigte, dass man in seinem diktatorischen Machtanspruch auch auf gestandene NSDAP-Wähler keine Rücksicht nahm.

Denn inzwischen hatte im deutschen Reich die NSDAP die Macht übernommen, die sie auf allen Ebenen rücksichtslos durchsetzte. Im neugeschaffenen Oberbergischen Kreis hatte der Nationalsozialist Krummacher den fähigen Landrat Haarmann ersetzt. Die Kreise wurden nach dem Führerprinzip organisiert, die Selbstverwaltung entfiel. Die Kreistage tagten nach den Neuwahlen im März 1933 nur einmal. Die Kreisausschüsse verloren ihre Entscheidungsrechte und fungierten nur noch als Beratungsorgane des Landrates. Zudem erhielt die NSDAP-Kreisleitung starke Einflussmöglichkeiten auf das Handeln der Verwaltung. Als z. B. Landrat Krummacher den Verkauf des Kreiselektrizitätswerks an das RWE aus Gründen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindern wollte, sorgte Kreisleiter Fritz Marrenbach, der wohl vom RWE mit hohen Summen bestochen worden war, dafür, dass Krummacher versetzt wurde. An seine Stelle rückte der willfährige Landrat Pichler.

Ansonsten funktionierten die Kreisverwaltungen wie Räderwerke im Sinne der NS-Führung. Vorrangig betrieb man auf Weisung von oben Schuldenabbau, als die Steuern durch die kreditfinanzierte Aufrüstung wieder reichlich flossen. Mit den Erlösen aus dem Verkauf des Kreiselektrizitätswerks förderte man den Wohnungsbau, was propagandistisch stark vermarktet wurde. Ansonsten leistete die Kreisverwaltung natürlich Amtshilfe bei der Judenverfolgung und der Vorbereitung der Euthanasie.

Mit Kriegsbeginn kamen wie im 1. Weltkrieg die lebenswichtigen Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung auf die Kreisverwaltungen zu. Hierzu richtete man Ernährungs- und Wirtschaftsämter ein. Dabei regelten die Wirtschaftsämter die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern der gewerblichen Wirtschaft, während die Ernährungsämter den Verbrauch festlegten. Seit 1944 war das

Oberbergische Rückzugsgebiet für das rechtsrheinische Gebiet. Wegen der im Vergleich zu den Großstädten geringen Kriegszerstörungen strömten immer mehr Evakuierte ins Oberbergische. Trotz der Kriegsverluste wuchs die Bevölkerung so um mehr als 50 Prozent. In der ersten Aprilhälfte 1945 eroberten amerikanische Truppen innerhalb einer guten Woche das Gebiet des heutigen Oberbergischen Kreises. Im Juni 1945 trat die britische Besatzung an ihre Stelle.

Die unter der Einführung des Militärgouverneurs für den Oberbergischen Kreis, Captain Humphrey, in der Kreisstadt stationierte amerikanische Besatzung hatte – neben der Wahrung der öffentlichen Ordnung – vor allem die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Hierzu war sie aber auf die Ortskenntnis und organisatorische Erfahrung der deutschen Verwaltungen angewiesen, die im Gegensatz zur Reichsebene im kommunalen Bereich weitgehend intakt geblieben waren. Deshalb verzichtete man zunächst auch auf die Entlassung von Beamten und Angestellten der Kreis- und Kommunalverwaltungen, obwohl es den Amerikanern durchaus bekannt war, dass nicht wenige von ihnen Parteimitglieder gewesen waren. Stattdessen beschränkte man sich in den ersten Wochen auf die Absetzung und Gefangennahme der lokalen NS-Größen. Wichtigere Personen wie Kreisleiter, Landräte oder Bürgermeister wurden in zentrale Internierungslager – für Oberberg häufig nach Recklinghausen – gebracht, in denen sie vielfach länger als ein Jahr bleiben mussten. Kleinere Nazi-Funktionäre internierte man kurzzeitig im Oberbergischen selbst und zog sie z.B. zu Aufräumungsarbeiten heran.

Allerdings mussten in den Kommunen und im Kreis unverzüglich neue Verwaltungsleiter gefunden werden. Besonders wichtig war dabei die

Besetzung der Stelle des Landrates, der auf deutscher Seite nicht nur für die Umsetzung der Befehle des Militärgouverneurs verantwortlich war, sondern auch über seinen direkten Zugang zur Militärregierung beratend Einfluss nehmen konnte. Am 7. Mai 1945 wurde August Dresbach zum Landrat berufen, der aus dem oberbergischen Dorf Pergenroth stammte und in Staatswissenschaften promoviert hatte. Neben seinen genauen Kenntnissen von Menschen, Wirtschaft und Verwaltung war für seine Berufung mit entscheidend, dass er nie Parteimitglied gewesen war. Da noch im Juni 1946 „von einer Verwaltungsführung durch Regierungspräsident und Oberpräsident nicht die Rede“ sein konnte, wuchs der Kreisverwaltung unter der Leitung Dresbachs in dieser Übergangszeit – trotz der Abhängigkeit von der Militärregierung – ein Einfluss insbesondere in der Koordinierung der kommunalen Arbeit zu, den sie zuvor noch nicht besessen hatte.

Da es Dresbach gelang, auf die Dauer gut mit der Militärregierung zusammenzuarbeiten, und er zudem enge Verbindungen zu den Verwaltungen, der Wirtschaft und den sich neu formierenden Interessenvertretungen wie den Gewerkschaften pflegte, kam ihm in diesen Jahren eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Verhältnisse zu. Dabei wich er durchaus nicht Konflikten mit den Briten aus, falls er sie als notwendig erachtete, wobei er ihnen die relativ große Meinungsfreiheit hoch anrechnete, die sie als Besatzungsmacht im allgemeinen zuließen. Ein verbindendes Moment zwischen Militärregierung und Kreisverwaltung war wohl der Pragmatismus, mit dem man die drängenden Überlebensprobleme anging. Unterstützt wurde Dresbach besonders vom promovierten Juristen und neuen Oberkreisdirektor Goldenbogen, der aus Pommern stammte und der Entnazifizierung entgangen war, und dem

Kreisdirektor Lohmar, der der SPD angehörte und den die Nazis 1933 aus dem Lehrerberuf entlassen hatten.

Schon 1946 hatten die britischen Besatzer die Kreisverfassung dahingehend geändert, dass nicht nur der Kreistag wieder demokratisch gewählt wurde. Sondern sie führten auch nach britischem Vorbild die sogenannte doppelte Verwaltungsspitze ein. Der Landrat als durchaus einflussreicher Vorsitzender der gewählten Kreisvertretung erfüllte politische und repräsentative Funktionen, während der Oberkreisdirektor als Wahlbeamter Chef der Verwaltung war.

Neben der Lebensmittel- und Energieversorgung zählte eine möglichst schnelle Beseitigung der Kriegsschäden und die Schaffung von Wohnmöglichkeiten zu den vordringlichsten Problemen der Verwaltungen. Zudem hatte der Kreis ab Herbst 1945 eine große Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten aufzunehmen. Bis Ende 1948 kamen etwa 20.000 Vertriebene – die meisten im Sommer 1946 – vor allem aus Schlesien (40 Prozent), Ostpreußen (21 Prozent) und Ostpommern (22 Prozent). Sie ersetzten zahlenmäßig etwa die zurückgekehrten Evakuierten, so dass Ende November 1946 die Bevölkerungszahl mit rund 121.000 den Stand bei Kriegsende erreichte. Trotz der etwa 4.600 Kriegstoten und Vermissten (Stand 31.12.1946) war die Bevölkerung im Vergleich zu 1939 um rund 36.000 Einwohner bzw. ca. 42 Prozent gewachsen. Etwa 35 Prozent der Kreisbevölkerung waren Ende 1946 Evakuierte und Vertriebene, die dauerhaft versorgt und untergebracht werden mussten. Mit 19,4 Prozent hatte der Oberbergische Kreis im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen im Landesteil Nordrhein den höchsten Anteil an Vertriebenen und Flüchtlingen. (Stand 1952). Doch auch die Gemeinden der Nachbarkreise hatten fast ebenso

viele Heimatvertriebene aufzunehmen. Im Herbst 1950 machten sie in Lindlar 15,2 Prozent, in Wipperfürth 16,2, in Radevormwald 12,6 Prozent und in Hückeswagen 14,6 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Trotz der im Vergleich zu den Großstädten relativ geringen Zerstörungen – sieht man einmal von Engelskirchen ab - war Anfang 1947 wegen des starken Zuzugs von außen der pro Kopf verfügbare Wohnraum von 11,4 qm (1939) auf 5,3 qm (1947) gesunken.

Angesichts dieser Probleme trat die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in den Hintergrund. Die Entnazifizierungen verliefen relativ glimpflich . Da viele Verwaltungsbeamte, 80% der oberbergischen Volksschullehrer, gut 60% der Ärzte usw. usw. NSDAP-Mitglieder waren, wäre bei einer härteren Gangart die Bewältigung der alltäglichen Not wohl kaum möglich gewesen. Eine intensive Aufarbeitung erfolgte dann aber sehr verspätet erst den 1980er Jahren. Immerhin gelang es Dresbach anlässlich der Landtagswahlen 1950, viele wichtige Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen der oberbergischen Gesellschaft zur Unterzeichnung eines Aufrufs zu gewinnen, der sich gegen die zwei Jahre später verbotene rechtsradikale Sozialistische Reichspartei wandte.

Letztendlich muss festgestellt werden – auch wenn es etwas zynisch klingt –, dass beide Weltkriege zu einer Zunahme der Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise führten. Beginnend mit der Versorgung der Bevölkerung und sich ausweitend zu Maßnahmen der sozialen Fürsorge und der Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in das wirtschaftliche und soziale Leben. Der Landkreistag war erfolgreich im Kampf gegen Sonderbehörden. Allein 1948 wurden sechs von ihnen in die Kreisverwaltungen eingegliedert: Kataster-

Gesundheits-, Veterinär-, Besatzungs- und Ernährungsämter sowie die Regierungskassen.

Der Wiederaufbau stand nach der Währungsreform von 1948 im Vordergrund. Dabei hatten die Kreise z.B. mit ihrem Infrastrukturausbau einen Anteil am Gelingen des sogenannten Wirtschaftswunders; andererseits profitierten sie durch höhere Steuereinnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine große Zahl von Aufgaben konnten angepackt und erledigt werden. Hier seien nur einige stichwortartig genannt: Verbesserung der Trinkwasserversorgung, die Gründung der OVAG zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Bau von zeitgemäßen Kreisstraßen, Krankenhausbau, Ausbau des Berufsschulwesens bis hin zur Einrichtung einer Kreisvolkshochschule und dem Erwerb von Schloss Homburg als Museum des Oberbergischen Kreises. Für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Kommunen südlich der Agger betrieb der Kreis eine bewusste Strukturpolitik; die Kreisstadt fühlte sich zeitweise regelrecht vernachlässigt. Die meisten Projekte wurden von den Parteien mitgetragen bzw. auch initiiert; neben vielen Erfolgen waren aber auch einige Misserfolge zu verzeichnen; die gescheiterte Müllverbrennungsanlage sei hier genannt. Das neue Selbstbewusstsein dokumentierte sich nicht zuletzt in dem neuen Kreishaus in Gummersbach, das 1969 eingeweiht wurde.

Eine Zäsur war die kommunale Gebietsreform der Jahre 1969/75. Die gewachsenen Verwaltungseinheiten waren vielfach zu klein geworden; sie sollten aus Sicht des Landes durch leistungsstärkere ersetzt werden. Aus 57 Landkreise in NRW sollten 31 werden. Zu Beginn der intensiven Diskussionen und Gutachten schien der Oberbergische Kreis sogar kurzzeitig in seinem Bestehen bedroht zu sein. Kreistag und Kreisverwaltung reagierten mit einem Gutachten zur Kreisordnung, das

eine Erweiterung des Kreises um Engelskirchen, Lindlar, Klüppelberg, Wipperfürth, Hückeswagen und Radevormwald schlüssig begründete. Die teilweise heftigen politischen Auseinandersetzungen in den Kommunen können hier nicht nachgezeichnet werden. Während sich die Räte in Engelskirchen, Lindlar und Wipperfürth mit großer Mehrheit für die Zugehörigkeit zum Oberbergischen Kreis aussprachen, votierten die Räte in Hückeswagen und Radevormwald nur mit kapper Mehrheit für Oberberg; es erschien als das kleinere Übel. Die Pläne, die Innenminister Weyer vorstellte und die der Landtag 1974 verabschiedete, entsprachen dem Konzept des Oberbergischen Kreises. Der Kreistag hatte zuvor mit großer Mehrheit zugestimmt; auch die SPD, obwohl sie nach den Worten des Fraktionsvorsitzenden Nehls durch die Neuordnung „geschwächt“ werde. Der Erhalt des Oberbergischen Kreises hatte Vorrang vor engen Parteiinteressen.

Sie wissen selber am besten, welche Leistungen der Oberbergische Kreis für seine Einwohner in der Zeit seit dem 1. Januar 1975 erbracht hat; wie er in der Region – Stichwort Regionale 2010 – erfolgreich verankert ist. Die große Zahl der Russlanddeutschen wurde integriert und und und. Vieles geschah in Abstimmungen mit den 13 Kommunen des Kreises. Angesichts der schmalen Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch Bund und Land, sind gelegentliche Differenzen zwischen Kreis und Kommunen wohl unvermeidlich. Ständige Anpassungen an geänderte Verhältnisse sind auch weiterhin im Bereich der Selbstverwaltung notwendig. So wurde in den 1990er Jahre die Doppelspitze abgeschafft und den Bürger und Bürgerinnen mit der Direktwahl des Landrates ein neues demokratisches Recht eingeräumt.

Der jetzige Landrat Jochen Hagt hat in seiner Rede im Januar 2016 anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung 200 Jahre Rheinische und Westfälische Kreise auf Schloss Homburg, zufrieden ein Zusammenwachsen der Kommunen des Kreises in den letzten 40 Jahren festgestellt. Er hat aber neben den vielfältigen Daueraufgaben auch zurecht den demografischen Wandel und die Herausforderung durch den aktuellen Flüchtlingszustrom als neue Aufgaben für die Zukunft benannt, Zweihundert Jahre nach ihrer Gründung ist eines unbestritten: Durch die Zeitläufe hindurch haben die Kreise ihre Berechtigung und Leistungsfähigkeit bewiesen. In seiner Rede vor der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages im November 2001 stellte der damalige Bundespräsident und intime Kenner der kommunalen Welt, Johannes Rau fest:

„Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.“

Aus Sicht des Historikers kann ich dies bestätigen, denn ansonsten hätten die Kreise nicht eine solche Lebensfähigkeit bewiesen. Das Rau-Zitat heißt für sie als ehrenamtliche Kreistagsmitglieder wie auch für die Angehörigen der Kreisverwaltung, dass ihr Engagement und ihre Arbeit für das gesellschaftliche und staatliche Leben unverzichtbar ist; ja sie ist – ich greife bewusst auf diese etwas pathetische Formulierung Klopstocks zurück – „den Schweiß der Edlen wert.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

